

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : A417

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Gerbmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ:	Manufacturing:
C/Plató, n 6, Entlo, 5	C/Cal Gabatx, s/n
08021 Barcelona (Spain)	08520 Les Franqueses del Vallès (Spain)
Tel. +34 93 238 9090	Tel. +34 93 8496188
	regulatory@derypol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188
 9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
 Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Acryl-Monomer-Polymer in wässriger Emulsion

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butylglykol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE, ES, FR, NL); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 REACH-Nr.: 01-2119475108-36	7 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Auf mögliche Verschüttungen des Produkts achten. Vorher das Sicherheitsdatenblatt konsultieren und dementsprechend handeln.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Versuchen, die größtmögliche Menge des Produkts mit einem saugfähigem Papiertuch zu entfernen und anschließend gründlich mit Wasser waschen. Bei einer andauernden Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit sauberem Wasser während mindestens 15 Minuten sanft ausspülen. Beim Ausspülen den Augapfel bei weit geöffneten Lidern bewegen. Ärztlichen Rat einholen. Am Arbeitsplatz muss eine Augendusche vorhanden sein. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen, gut den Mund ausspülen und ein oder zwei Glas Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine erwartet.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht Reizungen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Gastrointestinale Beschwerden. Bei Arbeiten unter angemessenen sanitären und hygienischen Arbeitsbedingungen wird das wiederholte Verschlucken des Produkts als ein äußerst unwahrscheinlicher Expositionsweg angesehen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen.
Chronische Symptome	: Keine(s) bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser, Wasserspray, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Es können gefährliche Gase entstehen, hauptsächlich: Kohlenstoff- (CO_x) und Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Löschanweisungen : Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen : Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen. Den Zugang zum betroffenen Bereich auf geeignete Weise beschränken, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Die in Kapitel 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Jegliches Austreten aufhalten oder reduzieren, sofern dies nicht gefährlich ist. Den Verschüttungsbereich nach Möglichkeit belüften. Sicherstellen, dass die Reinigung von geschultem Personal durchgeführt wird. Notfallausrüstungen bereithalten (gegen Brand, Verschüttungen, Tröpfeln, etc.).

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Den Haut- und Augenkontakt mit Schutzbrille und Handschuhen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden.
Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen. Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten.
- Verwendungstemperatur : 10 – 30 °C
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : An einem kühlen und belüfteten Ort aufbewahren. Behälter gut verschlossen, vor der Sonneneinstrahlung geschützt sowie von Wärmequellen und unverträglichen Stoffen getrennt aufbewahren. Wenn das Paket geöffnet ist, oder bei längerer Lagerung, kann man eine Abnahme des pH beobachten. Dies ist nicht ein Problem der Produktqualität. Sie können die anfänglichen pH-Wert wieder Zugabe von etwas Ammoniak unter Rühren zu erholen.
- Lagerbedingungen : Extreme Temperaturen vermeiden (unter der „Mindesttemperatur“ und über der „maximalen Temperatur“). An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren (siehe „empfohlener Temperaturbereich“).
- Unverträgliche Materialien : Starke Oxydationsmittel. Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.
- Lagertemperatur : 0 – 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Butylglykol (111-76-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	98 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
IOEL STEL	246 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	50 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	49 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	10 ppm

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es wird eine allgemeine Belüftung empfohlen. Bei der Handhabung des Produkt in engen Räumen ist eine gute Belüftung sicherzustellen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Abhängig von der Handhabungszeit und der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt oder den Zersetzungen desselben ist eine Schürze oder undurchlässiger Vollschutzanzug zu tragen

Handschutz:

Handschuhe aus Latex oder Naturkautschuk verwenden

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttungen und Eindringen in den Untergrund verhindern. Die Verschmutzung von Gewässern und die Verschüttung des Produkts in die Kanalisation verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Es wird empfohlen, in dem Handhabungsbereich des Produkts immer eine Dusche und Augendusche vorzusehen. Vor dem Essen, Trinken und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperstellen waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren. Seien Sie sich der Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Versuchen Sie, gute Hygienegewohnheiten zu erwerben und bitten Sie die verantwortliche Person Ihres Unternehmens um Unterstützung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Durchscheinende, gelbliche Flüssigkeit.
Geruch	: Kohlenwasserstoff riechende.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: < 0 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 100 °C
Brennbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 8 – 9
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: < 100 cP
Löslichkeit	: In allen Mischungsverhältnissen löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt weist über die Angaben des Unterkapitels 10.5 hinaus keine gefährliche Reaktivität auf. Während der Handhabung und Nutzung des Produkts kann jedoch die Gefahr einer Verunreinigung durch Wasser bestehen. Das Wasser bzw. Produkte auf Wasserbasis lösen das Produkt teilweise und fehlerhaft auf und können dazu führen, dass dieses für die Anwendung sehr schwer zu verwenden ist (Gelbildung, Verstopfung von Rohrleitungen und Pumpen, usw.). Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es besteht kein Risiko einer Polymerisation, Explosion oder Entzündung bei Kontakt mit der Luft, selbst bei hohen Temperaturen (< 100 oC) und bei Vorhandensein von Zündquellen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Sicherheitsgründen keine. Zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Produkteigenschaften sollten die Empfehlungen des Kapitels 7 befolgt werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel können exotherme Reaktionen verursachen. Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen keine. Die möglichen Produkte einer thermischen Zersetzung (im Brandfall) werden in Kapitel 5 angegeben.

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität (Dermal) : Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität (inhalativ) : Keine Daten vorhanden.

Butylglykol (111-76-2)	
LD50 oral Ratte	1300 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	450 ppm

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 8 – 9
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: 8 – 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten vorhanden.
Keimzell-Mutagenität : Keine Daten vorhanden.
Karzinogenität : Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität : Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr : Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Daten verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei angemessener Handhabung des Produkts werden keine Symptome erwartet, Aufgrund der Exposition gegenüber dem Produkt sind keinerlei Auswirkungen bekannt.
Sonstige Angaben : Aufgrund unserer Erfahrung und gemäß der uns vorliegenden Information ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es korrekt gemäß den bereitgestellten Empfehlungen gehandhabt wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Keine Daten vorhanden.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Keine Daten vorhanden.

Butylglykol (111-76-2)	
LC50 - Fisch [1]	1474 ppm <i>Oncorhynchus mykiss</i>
LC50 - Fisch [2]	1250 ppm <i>Menidia sp.</i>
EC50 - Krebstiere [1]	1550 mg/l <i>Daphnia magna</i>
EC50 72h - Alge [1]	911 mg/l <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

A417

Persistenz und Abbaubarkeit	Von diesem Polymer wird nicht angenommen, dass es biologisch leicht abbaubar ist. Das Produkt enthält keine organischen halogenierten Verbindungen.
-----------------------------	---

Butylglykol (111-76-2)

Biologischer Abbau	90,4 % 28 d (OCDE3018)
--------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

A417

Bioakkumulationspotenzial	Das Polymer besitzt ein hohes Molekulargewicht, weswegen dieses die Zellmembranen nicht durchdringen kann. Es wird keine Bioakkumulation erzeugt.
---------------------------	---

Butylglykol (111-76-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,81 20 °C
---	------------

12.4. Mobilität im Boden

A417

Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
------------------	------------------------

Butylglykol (111-76-2)

Oberflächenspannung	0,065 N/m 20 °C
---------------------	-----------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine hervorzuheben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden. Verpackungen mit Produktresten dürfen nicht mit Wasser gereinigt werden; dadurch das Produkt unsachgemäß verdünnt und die zu entsorgende Abfallmenge erhöht werden. Den Inhalt der Verpackungen weitestgehend verbrauchen und die schmutzige Verpackung gemäß dem Kapitel 13.1 behandeln. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in den Kapiteln 7 und 8 deines Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Bitte beachten Sie das Kapitel 2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Verbotsverordnungen * Alle Inhaltsstoffe des Produkts (der Zubereitung) sind registriert (oder vorher aufgezeichnet) oder von der Registrierung ausgenommen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist als Gemisch anzusehen. Aufgrund seiner Einstufung ist eine Bewertung der chemischen Sicherheit desselben nicht erforderlich. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ausgabedatum	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
	SDB-Format EU	Hinzugefügt	
	Aspiration hazard - comment	Hinzugefügt	
	Carcinogenicity - comment	Hinzugefügt	
	Germ cell mutagenicity - comment	Hinzugefügt	
	Reproductive toxicity - comment	Hinzugefügt	
	Respiratory or skin sensitisation - comment	Hinzugefügt	
	STOT-repeated exposure - comment	Hinzugefügt	
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
	Akute Toxizität (Oral) - Kommentar	Hinzugefügt	

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) - Kommentar	Hinzugefügt	
	Akute Toxizität (inhalativ) - Kommentar	Hinzugefügt	
	Akute Toxizität (Dermal) - Kommentar	Hinzugefügt	
	Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) - Kommentar	Hinzugefügt	
	STOT-single exposure - comment	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	Hinzugefügt	
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Geändert	
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt	
11.1	ATE CLP (Staub, Nebel)	Hinzugefügt	
12.4	Ökologie - Boden	Hinzugefügt	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Hinzugefügt	
15	Rechtlicher Bezug	Hinzugefügt	ABM-Kategorie
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK)	Geändert	
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme	
	REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung . PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar .

Sonstige Angaben

: Die neueste Version des Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt kann über den Link <https://www.derypol.com/en/technical-documentation/>.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]		
Eye Irrit. 2	H319	Expertenurteil

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE
anwendbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

A417

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

Identifizierte Verwendungen	Es Nr	Kurztitel	Blatt
Professioneller Einsatz in Beschichtungen	1		14

A417

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt: Expositionsszenario

Produktform: Gemisch Aggregatzustand: Flüssig

1. Industriell, Gewerblich, Formulierung; Professioneller Einsatz in Beschichtungen

1.1. Titelrubrik

Professioneller Einsatz in Beschichtungen

Art des Expositionsszenarios (ES): Arbeiter Version: 1.0 Überarbeitungsdatum: 07.03.2023	Autor: Regulatory Department ES-Code der Gesellschaft: Serie A Ausgabedatum: 07.03.2023
--	---

Umwelt		Verwendungsdeskriptoren
Serie A	Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition	ERC2, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC8a, ERC8b

Arbeiter		Verwendungsdeskriptoren
Serie A	Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals	PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15, PC9a, PC21, PC23

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Aktivitäten	Covers the use of surface coatings and binders within closed or contained systems, including incidental exposures during material transfers and filling operations Covers the use in coatings (paints, inks, adhesives, etc) within closed or contained systems including incidental exposures during use (including materials receipt, storage, preparation and transfer from bulk and semi-bulk, application activities and film formation) and equipment cleaning, maintenance and associated laboratory activities
--	---

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Kontrolle der Umweltexposition: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition (ERC2, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC8a, ERC8b)

ERC2	Formulierung im Gemisch
ERC4	Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe in der Industrie (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)
ERC5	Use at industrial site leading to inclusion into/onto article
ERC6a	Use of intermediate
ERC6b	Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe im Industriebetrieb (keine Aufnahme in oder auf das Erzeugnis)
ERC8a	Weitverbreitete Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsmittel (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)
ERC8b	Weitverbreitete Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Technische Maßnahmen	Behandlung des Abwassers vor Ort vor der Einleitung in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer. Reinigung gasförmiger Emissionen mit Hilfe eines Wäscherturms (gute Praxis). Die Abfälle werden recycelt oder in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften behandelt.
Verhinderung von Umweltbelastungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Keine Ausbringung von Industrieschlamm auf natürliche Böden	

A417

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt: Expositionsszenario

Produktform: Gemisch Aggregatzustand: Flüssig

Bedingungen und Maßnahmen für die Abfallbehandlung (einschließlich Abfälle von Artikeln)

Methoden der Ablagerung	Verpackungen mit Produktresten gemäß den Angaben des Kapitels 13.1 entsorgen
External recovery and recycling of waste should comply with applicable local and/or national regulations	

1.2.2. Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmern: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15, PC9a, PC21, PC23)

PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in nicht zweckgebundenen Anlagen
PROC8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in speziellen Einrichtungen
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC15	Verwendung als Laborreagenz
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
PC21	Laborchemikalien
PC23	Leather treatment products

Verwendete (oder in Erzeugnissen enthaltene) Menge, Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

Variabel zwischen ml (Probenahme) und Kubikmetern (Transfers).	
Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	≤ 5 Tage/Woche

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Technische Maßnahmen	Die Arbeitsmittel müssen in einwandfreiem Zustand sein und ordnungsgemäß gewartet werden. . Verschmutzungen sofort beseitigen. Am Arbeitsplatz müssen Ordnung und Sauberkeit herrschen. Es wird empfohlen, geschlossene/automatische Systeme für den Umgang mit dem Produkt zu verwenden und offene Behälter abzudecken (z. B. durch Gitter). Die Befüllung von Behältern mit automatischen Dosiersystemen wird empfohlen. Es wird empfohlen, das Gerät und die Leitungen vor dem Abklemmen und/oder der Wartung zu reinigen.
----------------------	--

A417

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt: Expositionsszenario

Produktform: Gemisch Aggregatzustand: Flüssig

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Organisatorische Maßnahmen	Die Arbeitnehmer müssen dahingehend geschult werden, dass sie a) keine ungeschützten Arbeiten durchführen, b) die Gefahren des Produkts kennen, c) die vom Betreiber der benutzenden Einrichtung vorgesehenen Sicherheitsverfahren einhalten. Der Anlagenbetreiber muss sicherstellen, dass die erforderliche PSA zur Verfügung steht und entsprechend der Gebrauchsanweisung und den festgelegten Arbeitsverfahren benutzt wird. Regelmäßige Überwachung des Expositionsniveaus, der Verwendungsbedingungen und der wirksamen Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen (RMM). Wenn die Konzentrationen die Grenzwerte überschreiten, sind die Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen unverzüglich zu überprüfen, um die Exposition zu verringern. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Verschmutzungen sofort beseitigen

Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung	
Haut- und Körperschutz	Hautkontakt vermeiden. Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)
Handschutz	Handschuhe aus Latex oder Naturkautschuk verwenden
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter	
Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpacken	

1.3. Abschätzung der Exposition und Verweis auf ihre Quelle

1.3.1. Freisetzung und Exposition der Umwelt Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition (ERC2, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC8a, ERC8b)

Keine Information verfügbar

1.3.2. Exposition von Arbeitnehmern Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15, PC9a, PC21, PC23)

Keine Information verfügbar

1.4. Leitfaden für nachgeschaltete Anwender (DU) um zu bestimmen, ob diese im Rahmen der durch das Szenario festgelegten Grenzwerte arbeiten

1.4.1. Umwelt

Keine Daten verfügbar

1.4.2. Gesundheit

Keine Daten verfügbar